

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Prüfungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
3.1. Wirtschaftsführung	6
3.2. Rechnungswesen und Vermögensverwaltung	6
3.2.1 Eigenbetrieb „Wasserwerk“	6
3.2.1.1 Ertragslage	8
3.2.1.2 Vermögenslage	10
3.2.1.3 Finanzlage	15
3.2.1.4 Prüfergebnis	17
3.2.2 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"	23
3.2.2.1 Ertragslage	24
3.2.2.2 Vermögenslage	26
3.2.2.3 Finanzlage	30
3.2.2.4 Prüfergebnis	33
4. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre	35
5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	36

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 8.12.2005)
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
pa.	Per anno
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
WPH 2012	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2012, Band I, 14. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2012
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gemäß § 111 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO vorzunehmen. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO erstreckt sich die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LFK Rhenus-Treuhand GmbH wurde von der Stadt Donaueschingen beauftragt, für die Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 der Eigenbetriebe in Teilbereichen durchzuführen. Dem Prüfauftrag wurde am 06.06.2016 erteilt.

Grundlage dieses Schlussberichts ist unter anderem der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LFK Rhenus-Treuhand GmbH vom 29.09.2016.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführungen und die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Wirtschaftsplan des jeweiligen Eigenbetriebs.

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO ist der jeweilige Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die von der Stadt Donaueschingen aufgestellten Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014, welche durch das Amt für Innenrevision der Stadt Donaueschingen einer örtlichen Prüfung gemäß § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO unterzogen wurden. Die Bescheinigungen zum Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2014 wurden ohne Einschränkungen jeweils für beide Eigenbetriebe am 24.11.2015 erteilt (Sitzungsvorlage Wasserwerk Nr. 7-005/15 und Sitzungsvorlage Abwasserbeseitigung Nr. 7-006/15). Der Schlussbericht zu den Jahresabschlüssen wurde durch das Amt für Innenrevision am 12.11.2015 erstellt.

Die Jahresabschlüsse wurden mit Beschluss des Gemeinderates (Sitzungsvorlage Wasserwerk Nr. 1-075/15; Sitzungsvorlage Abwasserbeseitigung Nr. 1-076/15) am 24.11.2015 unverändert festgestellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Eigenbetriebe und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Soweit relevant sind uns Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und daraus resultierende Geschäftsrisiken aus Gesprächen mit der Stadt Donaueschingen bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft lagen die Kontoauszüge der betreffenden Banken vor. Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht angefordert.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Stadt Donaueschingen, vertreten durch den Oberbürgermeister, und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Mit Inkrafttreten des Gemeindefinanzrechts-Änderungsgesetzes 1999 vom 19.07.1999 (GBl. S. 292) wurden die Bestimmungen zu den Prüfungen bei den Eigenbetrieben neu geordnet.

§ 111 Abs. 1 GemO-kameral ist durch Verweisung auf die entsprechende Bestimmung in § 110 Abs. 1 GemO-kameral über die örtliche Prüfung zur Jahresrechnung der Gemeinde dahingehend geändert worden, dass bei den Eigenbetrieben im selben (umfassenden) Umfang zu prüfen ist wie im so genannten Kämmereibereich. Die örtliche Prüfung erstreckt sich somit auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

3.1 Wirtschaftsführung

Nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt, d. h. er soll genau wie die Hauptsatzung gem. § 81 Abs. 3 GemO-kameral spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2015 der beiden Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ am 13.01.2015 als Anlage zum Haushaltsplan mit diesem in öffentlicher Sitzung verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 1-153/14 Wasserwerk; Sitzungsvorlage Nr. 1-154/14 Abwasserbeseitigung).

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans ist gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO zu überprüfen. Grundlage für diese Prüfung ist der Planvergleich nach § 51 GemHVO. Durch den Planvergleich ist erkennbar, wie sich das Planergebnis der Eigenbetriebe im IST-Vergleich entwickelt hat. Abweichungen der Jahresergebnisse vom Wirtschaftsplan werden nachfolgend unter den Punkten 3.2.1.1 für das Wasserwerk der Stadt Donaueschingen und unter Punkt 3.2.2.1 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen erläutert.

3.2 Rechnungswesen und Vermögensverwaltung

3.2.1 Eigenbetrieb „Wasserwerk“

Die Wasserversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Wasserversorgungssatzung in der jeweils geltenden Satzung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, Speicherung und Verteilung von Wasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 23.01.2008 mit Änderungsnachtrag vom 10.02.2009 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderats, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Das Stammkapital zum Bilanzstichtag beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 2.200.000,00.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

3.2.1.1 Ertragslage

Ertrag	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Umsatzerlöse	2.389.500,00	2.602.257,44	212.757,44
andere aktivierte Eigenleistungen	108.600,00	63.111,84	-45.488,16
sonstige betr. Erträge	15.300,00	16.657,99	1.357,99
Zinsen und ähnl. Erträge	5.000,00	2.623,33	-2.376,67
Summe	2.518.400,00	2.684.650,60	166.250,60

Aufwand	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	640.000,00	710.026,44	70.026,44
Personalaufwand	564.500,00	605.993,82	41.493,82
Abschreibungen	509.400,00	486.932,49	-22.467,51
sonst. betriebl. Aufwendungen	438.300,00	459.598,82	21.298,82
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	207.800,00	188.370,29	-19.429,71
Steuern vom Ein- kommen u. Ertrag	50.000,00	63.963,90	13.963,90
sonstige Steuern	4.700,00	4.262,56	-437,44
Summe	2.414.700,00	2.519.148,32	104.448,32

Ergebnis:

Ertrag	2.518.400,00	2.684.650,60	166.250,60
- Aufwand	2.414.700,00	2.519.148,32	104.448,32
Gewinn	103.700,00	165.502,28	61.802,28

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 165,5 für das Geschäftsjahr ab. Der Planansatz wurde damit um TEUR 61,8 überschritten.

Die Umsätze sind gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans im Geschäftsjahr 2015 um TEUR 212,7 angestiegen. Im Vergleich zum Planansatz konnten in 2015 im Bereich der Wasserverbrauchsgebühren Mehreinnahmen realisiert werden. Diese ergaben sich aus höheren Wasserabgabemengen als geplant bei unveränderter Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,85 EUR/m³. Die Umsätze aus der monatlichen Grundgebühr in Höhe von TEUR 304 stimmen nahezu mit dem getroffenen Ansatz im Wirtschaftsplan überein.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge war die Entwicklung geringfügig positiv über dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Stromsteuererstattungen, Mieterträge sowie periodenfremde Erträge.

Die Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung des Rohrleitungsnetzes sowie Aufwendungen für Speicherungs- und Gewinnungsanlagen. Insbesondere in diesen Bereichen entwickelten sich die entstandenen Aufwendungen überplanmäßig.

Der Personalaufwand entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr ansteigend in Abgleich zum Planansatz und beläuft sich auf TEUR 606,0. Der Vorjahres-Ist-Vergleich zeigt ein nur geringfügiger Anstieg dieser Aufwendungen (EUR 7,8).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 459,6 und liegen damit TEUR 21,3 über dem Planansatz. Innerhalb der einzelnen Aufwandsbereiche sind gegenläufige Entwicklungen zur Planansatzsumme zu verzeichnen. Die wesentlichen Aufwandsbereiche wie die Konzessionsabgabe lag TEUR 30 unter dem Planansatz. Hierbei wurde die maximal mögliche Höhe der Konzessionsabgabe des laufenden Geschäftsjahres vollumfänglich in Anspruch genommen. Der Aufwand für das Entgelt an das Land für Wasserentnahmen entwickelte sich überproportional. Es ist ein Anstieg um TEUR 40 über dem Planansatz zu verzeichnen. Der Verwaltungskostenbeitrag lag in Höhe von TEUR 9 unter dem Planansatz.

Das Finanzergebnis liegt leicht unter dem Planansatz und spiegelt im Bereich der Zinsaufwendungen die vertragsgemäßen Zinsverpflichtungen wider.

Die Ertragssteuerbelastung beträgt TEUR 63,9 - bedingt durch den realisierten Jahresüberschuss - und liegt damit in Höhe von TEUR 13,9 über Plan.

3.2.1.2 Vermögenslage

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 HGB finden keine Anwendung.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	7.806.195,58	7.593.120,29
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	151.943,68	143.333,17
II. Forderungen und sonstige V Vermögensgegenstände	404.346,79	257.825,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	265.705,12	589.705,46
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.225,00</u>	<u>1.225,00</u>
Bilanzsumme	<u><u>8.629.416,17</u></u>	<u><u>8.585.209,42</u></u>
 PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II. Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III. Gewinnvortrag	987.604,28	786.718,67
IV. Jahresüberschuss	165.502,28	200.885,61
B. Empfangene Ertragszuschüsse	201.434,34	175.214,03
C. Rückstellungen	29.900,00	22.300,00
D. Verbindlichkeiten	<u>4.642.464,50</u>	<u>4.797.580,34</u>
Bilanzsumme	<u><u>8.629.416,17</u></u>	<u><u>8.585.209,42</u></u>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagevermögen	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	183.024,97		208.097,82
2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16		38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	172.791,37		210.985,33
4. Verteilungsanlagen	7.056.030,44		6.906.559,47
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.056,25		146.337,28
6. Anlagen im Bau	<u>206.047,39</u>		<u>82.895,23</u>
		7.806.195,58	7.593.120,29
Summe Anlagevermögen		7.806.195,58	7.593.120,29

Die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatten und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 800.438,83. Der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.017.500,00 aus.

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und betragen im Geschäftsjahr EUR 84.174,19. Somit ergibt sich ein Nettozugang zum Anlagevermögen in Höhe von EUR 716.264,64.

Die Anlagen im Bau in Höhe von EUR 206,047,39 beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme Gutterquelle in Höhe von EUR 113.865,56.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Lohnaufwendungen der beim Wasserwerk beschäftigten Fach- und Hilfskräfte für Netzerweiterungen. Die ab dem Jahr 2003 gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzuschüsse werden gemäß dem Schreiben des BMF vom 27.05.2003 (BSTBI 2003 I S. 361) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in-First out (FiFo) bewertet.

Für Bestandsrisiken werden ausreichend Abschläge gebildet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt verlustfrei.

Der Vorratsbestand spiegelt den geschäftsüblichen Lagerbestand wider. Es erfolgt einmal jährlich eine Bestandsaufnahme im Rahmen einer Stichprobeninventur. An der Inventuraufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt EUR 146.521,29 erhöht.

Die liquiden Mittel, hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, haben sich um EUR 324.000,34 vermindert. Zum Bilanzstichtag waren Bankguthaben in Höhe von EUR 265.705,12 vorhanden.

Eigenkapital

Gem. § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist.

Das Stammkapital betrug gemäß § 3 der Betriebssatzung für das Wasserwerk vom 23.08.2008 in der Fassung vom 18.05.2011 EUR 1.750.000,00 und wurde durch eine Zuführung 2011 um EUR 250.000,00 und durch eine Zuführung im Geschäftsjahr 2013 nochmals um EUR 200.000,00 aufgestockt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2015 EUR 2.200.000,00.

Zielsetzung ist es, mittelfristig eine Eigenkapitalquote von 30 % zu halten. Hierdurch kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs dauerhaft gewährleistet werden.

Die Finanzverwaltung geht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung aus, wenn dieses mindestens 30% des Aktivvermögens beträgt (R 33 Abs. 2 Satz 3 KStR 2004).

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote ist von den Buchwerten der Steuerbilanz am Anfang des Wirtschaftsjahres auszugehen. Das Aktivvermögen ist um die Baukostenzuschüsse und passiven Wertberichtigungsposten zu kürzen.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% liegt, ist das von der juristischen Person des öffentlichen Rechts (Stadt Donaueschingen) gewährte Darlehen als Eigenkapital zu behandeln. In diesem Fall stellen Zinsen steuerlich verdeckte Gewinnausschüttungen dar (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG).

Dies ist vorliegend nicht der Fall, wie nachfolgende Darstellung der Eigenkapitalausstattung zeigt:

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzsumme	8.629.416 €	8.585.209 €	8.737.908 €
./. Ertragszuschüsse	201.434 €	175.214 €	221.568 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	8.427.982 €	8.409.995 €	8.516.340 €
Eigenkapital (2)	3.755.617 €	3.590.115 €	3.389.229 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	44,6%	42,7%	39,8%

Rückstellungen

Die Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im laufenden Geschäftsjahr zeigt nachstehender Rückstellungspiegel:

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Jahresabschlussarbeiten	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
externe Prüfung Innenrevision	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
GPA Prüfung	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	7.500,00 €
Urlaub- und Mehrarbeit	9.800,00 €	9.800,00 €	0,00 €	10.400,00 €	10.400,00 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufbewahrungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Summe	22.300,00 €	9.800,00 €	2.000,00 €	19.400,00 €	29.900,00 €

Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten

Die Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten beinhaltet die zu erwartenden internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015.

Rückstellung für externe Durchführung der örtlichen Prüfung

Für die zu erwartenden Aufwendungen aus der externen Durchführung der örtlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2015 gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Rückstellung für GPA-Prüfung

Für die Aufwendungen anlässlich der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen des Fünfjahresturnus der jährliche Zuführungsbetrag von EUR 1.500,00 eingestellt, so dass die Verpflichtung zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 7.500,00 beträgt.

Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeitsstunden

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. die aufgezeichneten Mehrstunden zum 31.12.2015 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Produktivstundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter.

Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtungen

Für Aufwendungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung erforderlich sind, wurde eine Rückstellung in Höhe des geschätzten voraussichtlichen Bedarfs gebildet.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 314.878,83 reduziert. Hierbei handelt es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Darlehensneuaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4.079.617,97 (im Vorjahr EUR 4.394.496,80).

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2015, bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2015 (21.138 Einwohner), beträgt EUR 193,00. In die Berechnung wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht einbezogen.

3.2.1.3 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

		<u>2015</u>
		TEUR
1.	Periodenergebnis	165
2.	+/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	487
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	8
4.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16
5.	+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-155
6.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	186
7.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>707</u>
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-716
9.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-716</u>
10.	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-315
11.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-315</u>
12.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe Zeilen 7., 9. und 11.)	-324
13.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	590
14.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>266</u>

Ausgehend von dem Periodenergebnis von TEUR 165 ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beeinträchtigt durch den stichtagsbezogenen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 146 und der Vorräte um TEUR 9. Im Bereich der Passiva haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um TEUR 126, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 37 und die sonstigen Rückstellungen um TEUR 8 jeweils einnahmewirksam erhöht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die plangemäß durchgeführten Anschaffungen und Herstellungen des Anlagevermögens (Wassergewinnungs-, Verteiler- und Bezugsanlagen).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die vertragsgemäße Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 315. Darlehensaufnahmen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 324 vermindert und beträgt zum 31.12.2015 TEUR 266.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet einen Barkassenbestand in Höhe von EUR 200,00. Der anteilig zurechenbare Girokontenbestand für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen beträgt bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar EUR 242.939,87 (hierin Tagesgeld von EUR 637.000,00 enthalten), der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau EUR 17.026,04, der Commerzbank AG EUR 1.978,23 und der BW-Bank EUR 3.560,98.

3.2.1.4 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen zur Durchführung der Prüfung lagen am 22.08.2016 prüfungsbereit vor.

Der Jahresabschluss war somit nicht fristgerecht von der Stadt Donaueschingen erstellt. Die Prüfung wurde innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchgeführt (§ 111 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Stadt Donaueschingen erstellt. Die LFK Rhenus-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steinkirchring 1 in 78056 Villingen-Schwenningen war beauftragt, die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2015 durchzuführen. Die Bescheinigung der prüferischen Durchsicht wurde ohne Einschränkungen am 29.09.2016 erteilt.

Im Rahmen der Durchführung der Prüfung nach § 111, 110 Abs. 1 GemO BW haben sich folgende Prüfungsfeststellungen ergeben:

EDV Software

GdPdU-Schnittstellenfähigkeit

Es wird empfohlen zur Unterstützung künftiger Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Donaueschingen einer Schnittstelle zum Rechnungswesendatenexport nach den "GDPDU" (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) einzurichten. Hierbei handelt es sich um die digitale Bereitstellung eines Datenabgriffs aller relevanter Buchführungsdaten zur externen Auswertung in einer sog. Prüfungssoftware. Die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPDU) der Finanzverwaltung setzen zur Durchführung von Betriebsprüfungen eine entsprechende Funktionalität der eingesetzten Software voraus (BMF-Schreiben vom 16.07.2001-VI D 2- S0316-136/01). Es ist hierdurch möglich, zielorientiert im Rahmen ausgewählter Prüfungshandlungen aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen Auffälligkeiten zu selektieren und nachfolgend zu untersuchen. Eine willkürliche Stichprobenauswahl ist grundsätzlich als nicht zielführend einzustufen und widerspricht den Prüfungsgrundsätzen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Elektronische Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung

Die mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz v. 20.12.2008 eingeführte elektronische Übermittlung von Bilanz und GuV (§ 5b EStG) ist Bestandteil der nationalen E-Government-Strategie, worunter die Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Regierung und Verwaltung verstanden wird, und des daraus resultierenden Bund-Länder-Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung). Letzteres dient der Vereinheitlichung im Bereich der Steuererhebung und -festsetzung sowie der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens durch Einsatz von Elektronik. Ziel ist letztlich die Etablierung einer sog. "E-Taxation-Wertschöpfungskette", um das Besteuerungsverfahren durch eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen der Finanzbehörde und dem Steuerpflichtigen effizienter zu gestalten.

Dies bedeutet, dass gemäß § 5b Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 EStG der Inhalt der Bilanz sowie der GuV nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung an das Finanzamt zu übermitteln ist (sog. E-Bilanz).

Im Konkreten betrifft diese Verpflichtung prinzipiell alle bilanzierenden Steuerpflichtigen. Hierzu zählen auch Eigenbetriebe, wie vorliegend das Wasserwerk der Stadt Donaueschingen, welches als Betrieb gewerblicher Art erstmals ab dem Geschäftsjahr 2015 gesetzlich verpflichtet ist, eine elektronische Übermittlung der E-Bilanz vorzunehmen.

Wir empfehlen daher in einem ersten Schritt, die eingesetzte Software dahingehend zu überprüfen, dass eine normgerechte Übermittlung möglich ist. Es kommt dem Softwareanbieter die Aufgabe zu, das rechnungslegungsbezogene IT-System in der Weise zu erweitern, dass das Rechnungswesen und die Steuerverantwortlichen die Möglichkeit haben, den von der Finanzverwaltung angeforderten und vom Unternehmen selbst bestimmten Datenumfang zu erfassen, zu verarbeiten und hinsichtlich des vorgegebenen XBRL-Formats zu exportieren/übertragen.

In einem zweiten Schritt ist finanzbuchhalterisch die Branchentaxonomie für kommunale Eigenbetriebe zu überprüfen.

Anlagenbuchführung

Die Anlagenbuchführung wird parallel zur Finanzbuchführung in der Software R/3 der SAP AG geführt. Hierbei sind Anlagenabgänge (z.B. aufgrund von Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Kanalsystem) buchhalterisch zu erfassen, um a) mögliche Restbuchwertabgänge in Zuordnung und Betrag richtig zu beziffern und b) historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen im Anlagenspiegel korrekt darzustellen.

Bedingt durch lange Nutzungsdauern des Anlagevermögens (40 Jahre) verbunden mit mehrfachem Wechsel des Aufzeichnungsmediums der Anlagenbuchführung (historische Inventarkarteikarten; Inventarumsetzung bei Softwarewechsel etc.) ist es heute beim Eigenbetrieb nicht mehr möglich, Abgänge anlagenbuchhalterisch mit hinreichender Sicherheit richtig zu erfassen. Da die vorhandenen Datenbestände und Unterlagen in diesem Punkt erhebliche Lücken aufweisen, sehen wir kurz- bis mittelfristig keine Lösung zur Beseitigung dieser Problematik.

Für den Bereich der Zuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge) gelten vorgenannte Ausführungen sinngemäß.

Für die Zukunft besteht diese Problematik aufgrund konkreter, sachlich ausreichend gekennzeichnetener Aufzeichnungen der Anlagenzugänge nicht mehr.

Im Ergebnis weisen wir darauf hin, dass die historischen Werte des Anlagenspiegels und die ggf. ergebniswirksamen Anlagenabgänge (Buchverluste) Unschärfen aufweisen. Auf die Wechselwirkung der Daten aus dem Anlagenspiegel für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen der Konzessionsabgabe weisen wir ausdrücklich hin.

Vorräte

Angewandte Bewertungsmethode

Das Wasserwerk hält Material aus dem Bereich Rohrverbindungen, Schellen, Schiebereinsätze etc. sowie ein Kleinteilelager im Bereich des Obergeschosses im Gebäude Villinger Str. 27, Donaueschingen vor. Im Falle wesentlicher Erschließungs- bzw. Baumaßnahmen werden die projektbezogenen Materialien direkt an den Bedarfsort vom Zulieferer verbracht, so dass es sich bei den vorgehaltenen Beständen am Lagerort Villinger Str. 27, Donaueschingen vorwiegend um einen Ersatzteilelagerbestand handelt.

Es ist eine permanente Lagerbuchführung unter Nutzung eines Barcodesystems mit dem EDV System "MEKOS" im Einsatz. Das System gewährleistet eine ordnungsgemäße Erfassung und Verwaltung des Lagerbestands.

Die Bewertung der Lagerbestände erfolgt nach dem handelsrechtlich zulässigen Verbrauchsfolgeverfahren First in - First out (FiFo gemäß § 256 S. 1 HGB). Hierbei wird davon ausgegangen, dass die zuerst beschafften Materialvorräte in der fiktiven Verbrauchsfolge tatsächlich auch zuerst verbraucht werden.

Das FiFo-Verfahren gewährt sowohl bei fallenden wie bei steigenden Preisen einen verlässlichen Einblick in die Vermögenslage, da die Vorratsbestände unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den gegenwärtigen Preisen bewertet werden. Der Einblick in die Ertragslage ist allerdings beeinträchtigt, da für den Materialeinsatz die nicht mehr aktuellen Preise der zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zugrunde gelegt werden.

Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes ist die Position der Vorräte allerdings nicht wesentlich. Die Vorräte betragen weniger als 2% der Bilanzsumme.

Für den Fall, dass die unterstellte Verbrauchsfolge nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt, ist das Verfahren steuerlich nicht anerkannt.

Im Ergebnis erfordert dies für steuerliche Zwecke die Durchführung einer zweiten Vorratsbewertung nach steuerlichen Grundsätzen (Bewertung nach dem gewogenen Durchschnitt gem. § 240 Abs. 4 HGB). Folge hieraus ist die Verpflichtung zur Aufstellung einer getrennten Steuerbilanz bzw. einer steuerlichen Überleitungsrechnung zur Handelsbilanz. Aus sich hieraus ergebenden Abweichungen wird ggf. der Ausweis von latenten Steuern in der Handelsbilanz erforderlich.

Wie ausgeführt, ist die Bilanzposition der Vorräte in Relation zur Bilanzsumme als unwesentlich einzustufen. Daher wurde im laufenden Geschäftsjahr 2015 von der gesonderten Aufstellung einer Steuerbilanz abgesehen, gleiches gilt für die Berücksichtigung latenter Steuern in der Handelsbilanz.

Aus vorgenannten Gründen wird empfohlen, für die Zukunft, die Bewertung der Vorräte auf das Bewertungsverfahren nach dem gewogenen Durchschnitt gemäß § 240 Abs. 4 HGB umzustellen, um vorgenannte Problemfelder zu vermeiden.

Abwertungsparameter

Das System beinhaltet keine standardisierten Abwertungsparameter. Nach durchgeführter Prüfung sind die vorgehaltenen Bestände hinsichtlich Lagerumschlagshäufigkeit, Vorhaltung im Besonderen aufgrund der kommunalen Verpflichtung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Wasserversorgungsinfrastruktur sowie die Stückzahlenmengen bedarfsorientiert und angemessen. Im System zu hinterlegende Abwertungsparameter hinsichtlich Gängigkeit und Altersstruktur sind daher nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, Verschrottungserfordernisse regelmäßig im Jahresturnus zu überprüfen und durchzuführen. Sollte sich hierbei im Einzelfall Abwertungsbedarf ergeben, ist dieser am Bilanzstichtag bilanziell zu berücksichtigen.

EDV-Auswertungsmöglichkeiten

Das eingesetzte Lagerbuchführungssystem beinhaltet Mängel im Bereich der Auswertungsmöglichkeiten sowie deren Darstellung. Derzeit ist es nicht möglich, die zum Ansatz gebrachten Bewertungspreise aus dem System je Artikelnummer a) inhaltlich nachzuvollziehen sowie b) eine stichtagsbezogene Lagerbewertung auszuwerten. Es wird empfohlen, die entsprechende Programmierung aussagekräftiger bedarfsorientierter Auswertungen - insbesondere für Zwecke der Inventurbewertung zum Bilanzstichtag - vorzunehmen. Weiterhin ist die Ermittlungsmethode für die verwandten Bewertungsgrundsätze auf die Bewertungspreise nachvollziehbar zu dokumentieren.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr der beiden Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wird zentral über die Stadtkasse abgewickelt. Es bestehen gemeinsame Girokontoverbindungen bei verschiedenen Banken für die beiden Eigenbetriebe, deren Bestände verursachungsgerecht aufgeteilt werden. Hierzu werden je Bankverbindung Unterkonten für Geldeingang und -ausgang geführt, welche jeweils über das zugehörige Oberkonto finanzbuchhalterisch geschlossen werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden im Abgleich mit den Bankauszügen bei einer Bankverbindung Differenzen zwischen bilanziellem Wert und Banksaldo auf dem Kontoauszug zum Bilanzstichtag festgestellt. Die Differenzen wurden von der Stadt Donaueschingen recherchiert, waren einzeln erklärbar und wurden richtig gestellt.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Gesamtabstimmung aller Bankverbindungen sicherzustellen. Hierbei ist insbesondere auf die Abstimmung der finanzbuchhalterisch geführten Ober- und Unterkonten zu achten, um eine Übereinstimmung zum Bankbestand am Bilanzstichtag sicherzustellen.

Lagebericht

Nach § 11 EigBVO in Verbindung mit § 289 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

Der vorgelegte Lagebericht erhält alle speziell für einen Eigenbetrieb geforderten Angaben nach § 11 Nr. 1 bis 7 EigBVO. Zusätzlich sind jedoch die Anforderungen nach § 289 HGB für große Kapitalgesellschaften abzubilden. Mit der Neufassung des Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 20 am 14.09.2012 und der Bekanntmachung durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 25.11.2012, wurden die bisherigen Anforderungen an die Lageberichterstattung erweitert und aktualisiert.

Eine Beachtung des DRS 20 für die Ausgestaltung des Lageberichts nach § 289 HGB wird vom Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee (DRSC) ausdrücklich empfohlen (DRS 20.2). Ferner wird von einer Ausstrahlungswirkung des DRS 20 auf die Lageberichterstattung nach § 289 HGB ausgegangen (IDW PS 350 Rz 2).

Der vorgelegte Lagebericht enthält in Aufbau und Darstellungsinhalten nicht alle geforderten Inhalte nach § 289 HGB. Ab dem nachfolgenden Geschäftsjahr wird eine komplette Überarbeitung empfohlen. Zum besseren Verständnis wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LFK Rhenus-Treuhand GmbH dem Eigenbetrieb zeitnah neben dem DRS 20 einen Muster-Lagebericht mit Inhaltsübersicht für eine grosse Kapitalgesellschaft nebst deren Informationsschreiben gesondert zukommen lassen.

Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten.

Die Aufstellungsfrist wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht gewahrt. Eine Empfehlung zur fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses wird gegeben.

Die vorgenannten Prüfungsfeststellungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung des Rechnungswesens, der Wirtschaftsführung und die Vermögensverwaltung. Es wird daher folgendes bescheinigt:

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2015 eingehalten wurden.

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nicht fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt wurde.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist unter dem Punkt 5 "Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses" dargestellt.

3.2.2 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung"

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist es, das Abwasser im Stadtgebiet im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Vorliegend nimmt der Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" der Stadt Donaueschingen das Schmutz- und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet Donaueschingen den Grundstückseigentümern ab, sammelt es und leitet das Schmutzwasser der Kernstadt sowie der Stadtteile Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pföhren der Verbandskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Schmutzwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an. Die Finanzierung erfolgt über Abwassergebühren.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 06.11.1996 in der Fassung vom 18.05.2011 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderates, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb arbeitet gemäß § 3 der Betriebssatzung ohne Stammkapital.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde die Bilanzierung auf die kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Der Jahresabschluss wird seitdem unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

3.2.2.1 Ertragslage

Ertrag	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Umsatzerlöse	5.168.200,00	5.444.195,32	275.995,32
andere aktivierte Eigenleistungen	500,00	0,00	-500,00
sonstige betr. Erträge	2.000,00	18.530,85	16.530,85
Zinsen und ähnl. Erträge	4.100,00	3.130,07	-969,93
Summe	5.174.800,00	5.465.856,24	291.056,24

Aufwand	Planansatz EUR	Rechnung EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	2.045.700,00	1.826.543,36	-219.156,64
Personalaufwand	144.300,00	145.863,63	1.563,63
Abschreibungen	1.502.600,00	1.487.371,09	-15.228,91
sonst. betriebl. Aufwendungen	289.000,00	148.646,82	-140.353,18
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.036.300,00	991.240,61	-45.059,39
Steuern vom Ein- kommen u. Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	200,00	160,00	-40,00
Summe	5.018.100,00	4.599.825,51	-418.274,49

Ergebnis:

Ertrag	5.174.800,00	5.465.856,24	291.056,24
- Aufwand	5.018.100,00	4.599.825,51	-418.274,49
Gewinn	156.700,00	866.030,73	709.330,73

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe EUR 866.030,73 (im Vorjahr EUR 939.031,75).

Die kalkulierten und beschlossenen Gebührensätze betragen für das Wirtschaftsjahr 2015 beim Schmutzwasser 2,45 EUR/m³ und beim Niederschlagswasser 0,48 EUR/m².

Im Jahr 2015 wurden für eine Abwassermenge von 1.285.444 m³ Schmutzwassergebühr in Höhe von EUR 3.154.828,41 verrechnet. Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2015 2.229.143 m². Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2015 EUR 1.067.656,15 verumsatzt. Insgesamt beliefen sich somit die fakturierten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 4.222.484,56. Hierbei lagen die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren um TEUR 283,4 oberhalb des Planansatzes. Diese Entwicklung erklärt sich erfahrungsgemäß wetterbedingt mit schwankenden Niederschlägen und Sommertemperaturen.

Der Umsatz aus Niederschlagswassergebühren lag um TEUR 6,8 über Plan. Einmalige Effekte bei den Umsatzerlösen aus Erstattungen aufgrund erforderlicher nachträglicher Flächenanpassungen im Bereich der Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind demnach ausgeräumt.

Der Materialaufwand blieb mit TEUR 219,1 unter dem Planansatz. Die wesentlichen Planabweichungen waren durch eine geringere Umlageabrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) sowie geringeren Unterhaltskosten des Leitungsnetzes verursacht.

Der Personalaufwand entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr plangemäß und beläuft sich auf TEUR 145,8. Der Personalstamm von vier Mitarbeitern hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 148,6 und lagen damit TEUR 140,4 unter dem Planansatz. Maßgeblichen Einfluss auf die Planunterschreitung (TEUR 90 unter Plan) hatten im Wesentlichen geplante Aufwendungen für Hausanschlüsse Dritter, welche nicht im abgelaufenen Geschäftsjahr eingetreten sind.

Das Finanzergebnis ist plangemäß und spiegelt im Bereich der Zinsaufwendungen die vertraglich vereinbarten Zinsverpflichtungen wider.

3.2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 HGB finden keine Anwendung.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	31.15.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.982,68
II. Sachanlagen	31.654.351,93	32.257.056,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.236.637,54	510.356,58
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	398.164,92	897.408,74
Bilanzsumme	<u>33.289.154,39</u>	<u>33.666.804,54</u>
 PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	1.097.411,33	1.097.411,33
II. Gewinnvortrag	1.030.701,88	91.670,13
III. Jahresüberschuss	866.030,73	939.031,75
B. Empfangene Ertragszuschüsse	7.583.689,49	7.894.221,88
C. Rückstellungen	86.370,00	348.780,00
D. Verbindlichkeiten	<u>22.624.950,96</u>	<u>23.295.689,45</u>
Bilanzsumme	<u>33.289.154,39</u>	<u>33.666.804,54</u>

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. gegebene Baukostenzuschüsse		0,00	1.982,68
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	920,33		920,33
2. Kläranlage	710.284,25		759.918,55
3. Regenrückhaltebecken	2.322.185,78		2.162.227,51
4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	28.489.172,36		28.548.710,26
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.529,59		11.560,54
6. Anlagen im Bau	<u>121.259,62</u>		<u>773.719,35</u>
		31.654.351,93	32.257.056,54
Summe Anlagevermögen		31.654.351,93	32.259.039,22

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 882.683,80. Der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von EUR 2.150.000,00 aus.

Die Anlagen im Bau in Höhe von EUR 121.259,62 beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen, u.a. betreffend die Hallenbergstrasse (TEUR 27,9), die Sonnhaldenstrasse (TEUR 23,2) sowie Investitionen in die RÜ 2 und 3 in Pfohren (TEUR 27,4).

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war der Ansatz von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht erforderlich. Der Forderungsbestand hat sich im Bereich der Lieferungen und Leistungen um EUR 233.627,48 und im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 492.653,48 erhöht.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 398.164,92 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 499.243,92 vermindert.

Eigenkapital

Der in § 3 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung normierte Verzicht auf Festsetzung eines Stammkapitals ist nach § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG zulässig.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im laufenden Geschäftsjahr zeigt nachstehender Rückstellungsspiegel:

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
externe Prüfung Innenrevision	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
GPA Prüfung	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €
Urlaub- und Mehrarbeit	8.500,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufbewahrungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
ausstehende Investitionsrechnungen	331.780,00 €	0,00 €	267.410,00 €	0,00 €	64.370,00 €
Summe	348.780,00 €	4.000,00 €	271.910,00 €	13.500,00 €	86.370,00 €

Rückstellung für externe Durchführung der örtlichen Prüfung

Für die zu erwartenden Aufwendungen aus der externen Durchführung der örtlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2015 gemäß § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Rückstellung für GPA-Prüfung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen des Fünfjahresturnus der jährliche Zuführungsbetrag von EUR 2.000,00 eingestellt, so dass die Verpflichtung zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 10.000,00 beträgt.

Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeitsstunden

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. die aufgezeichneten Mehrstunden zum 31.12.2015 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Produktivstundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter.

Rückstellung für ausstehende Investitionsrechnungen

Betreffend dem Projekt Druckleitung Pföhren (TEUR 64,3) bestehen erhaltende und derzeit noch nicht abgerechnete Leistungsbezüge in rechtsanwaltlicher Klärung mit dem Leistungserbringer. Die betroffene Betragshöhe wurde zurückgestellt.

Der Auflösungsbetrag betreffend ausstehender Rechnungen für Material- und Leistungsbezüge für Anlagen im Bau in Höhe von EUR 267.410,00 musste ertragsneutral gegen die im vorangegangenen Geschäftsjahr belasteten Anlagen des Anlagevermögens zurückgeführt werden. Es wurden bereits aus dem Geschäftsjahr 2013 bestehende Rückstellungen einerseits fälschlicherweise nicht aufgelöst. Andererseits erfolgen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 unberechtigte Rückstellungszuführungen. Aus dem Korrekturvorgang ergeben sich keine gewinnwirksamen Auswirkungen.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 654.306,15 reduziert. Hierbei handelt es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Darlehensneuaufnahmen fanden nicht statt.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 14.315.537,97 (im Vorjahr EUR 14.969.844,12). Das Darlehen gegenüber der Stadt in Höhe von EUR 7.480.000,00 ist hierin nicht enthalten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2015 bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2015 (21.138 Einwohner) beträgt EUR 677,00. In die Berechnung wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht einbezogen.

3.2.2.3 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

		<u>2015</u>
		TEUR
1.	Periodenergebnis	866
2.	+/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.487
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-262
4.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
5.	+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-726
6.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-327
7.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.038</u>
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-883
9.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-883</u>
10.	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-654
11.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-654</u>
12.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe Zeilen 7., 9. und 11.)	-499
13.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	897
14.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>398</u>

Ausgehend von dem Periodenergebnis von TEUR 866 ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wesentlich positiv bestimmt durch die Hinzurechnung der Abschreibung (1,49 Mio EUR). Die Abschreibung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Innenfinanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs dar. Daneben wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Materialien und Leistungsbezüge (TEUR 267) nicht liquiditätswirksam aufgelöst.

Belastet war der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit durch die Auflösung von Ertragszuschüssen (TEUR 310,5). Diese beinhalten erhaltene Investitionskostenzuschüsse sowie Abwasserversorgungsbeiträge für die Kläranlage und Kanäle. Der jährliche Auflösungsbetrag wird hierbei saldiert dargestellt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die plangemäß durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen (Kanäle, Hausanschlüsse, Regenüberlaufbecken, BGA).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die vertragsgemäße Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 654.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 499 vermindert und beträgt zum 31.12.2015 TEUR 398.

Die Bankkonten werden bei der Stadtkasse Donaueschingen gemeinsam für die beiden Eigenbetriebe geführt und verursachungsgerecht zwischen den Eigenbetrieben aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus dem anteilig zurechenbaren Girokontenbestand für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen und beträgt bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar EUR 398.203,96, der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau - EUR 14,47, der Commerzbank AG - EUR 3,37 und der BW-Bank - EUR 21,20.

3.2.2.4 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen zur Durchführung der Prüfung lagen am 22.08.2016 prüfungsbereit vor.

Der Jahresabschluss war somit nicht fristgerecht von der Stadt Donaueschingen erstellt. Die Prüfung wurde innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchgeführt (§ 111 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Stadt Donaueschingen erstellt. Die LFK Rhenus-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steinkirchring 1 in 78056 Villingen-Schwenningen war beauftragt, die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2015 durchzuführen. Die Bestätigung der prüferischen Durchsicht wurde ohne Einschränkungen am 29.09.2016 erteilt.

Im Rahmen der Durchführung der Prüfung nach § 111, 110 Abs. 1 GemO BW haben sich folgende Prüfungsfeststellungen ergeben:

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Ein wesentliches Aufgabenfeld des Eigenbetriebs ist die Herstellung von Kanälen, Regenüberlaufbecken, Hausanschlüssen u.ä.. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Investitionen für einzelne Projekte durchgeführt, für welche zum Bilanzstichtag für in Anspruch genommene Material- und Leistungsbezüge Rechnungen noch ausstehend sind. In diesem Kontext sind die erhaltenen Leistungen zu aktivieren. Dies geschieht in der Regel im Bereich der Anlagen im Bau ohne Abschreibungsauswirkungen. Da die entsprechende Verbindlichkeit in ihrer Höhe nur geschätzt ermittelt werden kann, ist diese Verpflichtung im Rahmen einer sog. Rückstellung für ausstehende Rechnung zu passivieren.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden diesbezüglich einerseits unberechtigte Rückstellungszuführungen verbucht, andererseits wurden bereits bestehende Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen nicht aufgelöst. Aufwands- und ertragswirksame wesentliche Aufwirkungen sind durch die Einbuchung und nachfolgende Richtigstellung im laufenden Geschäftsjahr nicht entstanden.

Zur zukünftigen korrekten Ermittlung wird eine enge innerkommunale Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern empfohlen. Insbesondere ist es relevant, dass Informationen für eine Rückstellungsbildung vorliegen, im zweiten Schritt ist die Höhe der Rückstellung zu ermitteln. Dies geschieht bestenfalls durch Besprechung aller im Geschäftsjahr bestehenden Bauprojekte mit dem/den zuständigen Kollegen.

Es gelten des Weiteren die unter Punkt 3.2.1.4 dargestellten Ausführungen zur EDV-Software, der Anlagenbuchführung, des Lageberichts und der liquiden Mittel sowie der fristgerechten Aufteilung des Jahresabschlusses sinngemäß.

Die vorgenannten Prüfungsfeststellungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung des Rechnungswesens, der Wirtschaftsführung und die Vermögensverwaltung. Es wird daher folgendes bescheinigt::

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2015 eingehalten wurden.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist unter dem nachfolgenden Punkt 5 "Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses" zu entnehmen.

4. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre

Das Amt für Innenrevision der Stadt Donaueschingen hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Geschäftsjahr 2014 ohne Beanstandungen abgeschlossen. Die Bescheinigungen zum Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2014 wurden ohne Einschränkungen jeweils für beide Eigenbetriebe am 24.11.2015 erteilt (Sitzungsvorlage Wasserwerk Nr. 7-005/15 und Sitzungsvorlage Abwasserbeseitigung Nr. 7-006/15). Die Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO erfolgte jeweils am 24.11.2015 und wurde ortsüblich bekannt gegeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2006 - 2010 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 und des Eigenbetriebs Wasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 durchgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt teilte der Stadt Donaueschingen das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 04.04.2012 mit. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 15.06.2012 unterrichtet. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss des Prüfverfahrens wurde erteilt.

5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden umfassend erledigt.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe "Wasserwerk" und "Abwasserbeseitigung" der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
4. und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Das Amt für Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat,

1. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten,
 - und über die Verwendung des Jahresgewinns 2015 zu beschließen.
2. gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO
 - den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ festzustellen,
 - die Betriebsleitung zu entlasten und
 - über die Verwendung des Jahresgewinns 2015 zu beschließen.

Donaueschingen, den 27.10.2016



Ute Augenstein